

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Hohenbucko am Donnerstag, dem 23.05 2019 im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Hohenbucko OT Hohenbucko

Beginn: 19:37 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Lürding

Gemeindevertreter:

OT Hohenbucko: Herr Alexander (Ortsvorsteher), Frau Krumpholz,
Herr Hoffmann

OT Proßmarke: Herr Wassermann, Herr Kramer

Entschuldigt: Gemeindevertreter:

OT Proßmarke: Herr Lehmann

OT Hohenbucko: Herr Jahl

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 11.04.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Beschlussfassung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Hohenbucko
7. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 11.04.2019
9. Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die energetische Sanierung der Grundschule Hohenbucko mit Turnhalle: - Deckendämmung Turnhalle
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- 21.-05./2019 zur 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko
- 22.-05./2019 zur Vergabe von Arbeiten für die Deckendämmung der Turnhalle im Zuge der energetischen Sanierung der Grundschule Hohenbucko

Öffentlicher Teil

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Lürding, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 1

TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 2

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 11.04.2019

Auf Grund des sich kürzlich erneut ereigneten Verkehrsunfalls an der Kreuzung Durchfahrt Hohenbucko/B 87 spricht Herr Hoffmann wiederholt den Antrag an das Straßenverkehrsamt, bezüglich der Aufstellung des Verkehrszeichens 70 km/h für die B 87 vor der Ortstafel aus Richtung Wüstermarke kommend sowie der durchgängigen Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage an der Kreuzung an.

Herr Polz antwortet, dass von Seiten des Straßenverkehrsamtes eine mündliche Zusage zur Genehmigung des Antrages bereits erteilt wurde.

Weiterhin verweist Herr Hoffmann auf die schon mehrmals ausgefallene Lichtsignalanlage an der B 87/Bistro Hohenbucko und betont die Wichtigkeit einer schnellen Wiederinbetriebnahme in Anbetracht der Straßenüberquerung zur Grundschule.

Herr Polz erklärt, dass die Schule den Ausfall schnellstmöglich dem Amt, zur Weiterleitung an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, melden muss, so dass die Behörde die zuständige Firma darüber informieren kann.

Dem öffentlichen Teil des Protokolls wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Im Auftrag eines Bürgers erkundigt sich Herr Kramer zur Entnahme der trockenen Bäume und der Aufforstungsarbeiten der Gemeindeflächen Kabbeln, oberhalb am Fähnichen.

Herr Polz teilt mit, dass die Bäume entnommen werden sollen (3 Stck.) und die neu angepflanzten Kulturen sich gut entwickeln. Eine Begehung fand in der letzten Aprilwoche mit Herrn Pilz (Gemeindearbeiter) und dem Jagdpächter Herrn Hahlweg statt.

In diesem Zusammenhang macht Herr Polz auf ein möglicherweise mutwillig heruntergetretenes Teilstück am unteren Verlauf des Zaunes aufmerksam. Im Hinblick auf etwaige Wildschäden sollte die Sache gemeinsam mit der Jagdgenossenschaft geklärt werden.

TOP 5

Es liegen keine Bauanträge vor.

Herr Polz informiert zum Antrag von Herrn Enrico Hildebrand, Naundorfer Str. 16, 04936 Schlieben zur Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 17. Da für das Grundstück bisher kein Bauantrag eingereicht wurde, können die Gemeindevertreter keine Hausnummer vergeben. Sie lehnen den Antrag ab.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Herr Lürding verweist auf das Haushaltssicherungskonzept. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll auch eine Anpassung der Hundesteuer erfolgen.

Herr Polz informiert ausführlich zu den Änderungen.

Die Steuer erhöht sich und beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	24,00 Euro
b) für den zweiten Hund	48,00 Euro
c) für den dritten und jeden weiteren Hund	96,00 Euro
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird oder mehrere gefährliche Hunde gehalten werden, je Hund	600,00 Euro

Gleichfalls verweist Herr Polz auch auf Steuerbefreiungen, die auf Antrag für Hunde gewährt werden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonstiger hilfloser Personen dienen sowie für Hunde, die als Schweißhunde über die entsprechenden Prüfungsnachweise verfügen und von einem staatlich anerkannten Schweißhundeführer gehalten und jagdlich im Sinne des Tierschutzauftrages geführt werden.

Eine Steuerermäßigung wird für einem Jagdgebrauchshund mit abgelegter und bestandener Prüfung von einem Jagdausübungsberechtigten gewährt, der nicht gewerblich tätig ist, sofern er Inhaber eines gültigen Jahresjagdscheines ist, jedoch höchstens für einen Hund. Die Prüfung zum Jagdgebrauchshund muss bei einem Jagdgebrauchshundeverband abgelegt worden sein, der selbst ein anerkannter deutscher Jagdgebrauchshundeverband ist bzw. bei einem internationalen Jagdgebrauchshundeverband, der als solcher von mindestens einem anerkannten deutschen Jagdgebrauchshundeverband anerkannt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Gemeinde Hohenbucko in der vorliegenden Form.

Beschluss-Nr.: 21.-05./2019

5 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Herr Wassermann erkundigt sich zum Verkauf des ehemaligen Gemeindebüros/alte Schule im OT Proßmarke.

Herr Polz teilt mit, dass der Kaufvertrag abgeschlossen wurde.

Weiterhin informiert Herr Polz zur Rücktrittserklärung von Herrn Kay Benesch. Mit Schreiben vom 08.04.2019 teilte er dem Amt mit, dass er mit sofortiger Wirkung den Ortsvorsteher für Proßmarke, die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung und im Amtsausschuss sowie den Vorsitz im Kita-Ausschuss niederlegt.

Herr Alexander fragt nach, ob Herr Benesch Gründe für seinen Rücktritt genannt hat.

Herr Polz antwortet, dass in der Erklärung keine Gründe aufgeführt sind.

Als Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „Bürger für die Gemeinde Hohenbucko“ für den Sitz in der Gemeindevertretung stehen Herr Heiko Müller (1. Ersatzperson) und Herr Thomas Merthen (2. Ersatzperson) fest. Beide Personen lehnten jedoch das Mandat ab. Weitere Ersatzpersonen stehen nicht zur Verfügung, so bleibt der Sitz unbesetzt.

Bezüglich der Besetzung eines Ortsvorstehers für den OT Proßmarke legen die Abgeordneten einstimmig fest, dass für den Rest der allgemeinen Wahlperiode die Aufgaben des Ortsvorstehers die Gemeindevertretung übernimmt (BbgKWahlG § 91).

Nichtöffentlicher Teil

...

Lürding
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor